

Evang. reformierte Kirchgemeinde Reichenbach im Kandertal

Benutzungsrichtlinien zum Tarifblatt Kirchgemeindehaus Reichenbach

Art. 1 Gratisbenutzungen

Der Kirchgemeinde und der politischen Einwohnergemeinde Reichenbach und ihrer öffentlichen Körperschaften (wie Volksschule, Jugendarbeit Reichenbach etc) stehen die Räume des KGH unentgeltlich (inkl. Küche, Gerätemieten, BühnenmeisterIn für Hauptprobe und Anlass, etc.) zur Verfügung.

Den Vereinen und gemeinnützigen Institutionen **mit Sitz in Reichenbach** werden die Räume des KGH für interne Anlässe unentgeltlich (inkl. Küche, exkl. Gerätemieten, Materialverlust, BühnenmeisterIn, max. 6 Gratisproben etc.) zur Verfügung gestellt.

Ausnahmen:

- Dauerbelegungen
- Anlässe, an welchen eine Eintrittsgebühr / Kollekte erhoben wird
- Anlässe mit gewerbsmässiger Restauration (zBsp. Lotto)

Für folgende Benutzungen wird das KGH ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- kulturelle Veranstaltungen amtsansässiger Organisationen ohne Eintrittsgebühr / Kollekte
- Veranstaltungen politischer Ortsparteien ohne Eintrittsgebühr / Kollekte
- Veranstaltungen amtsansässiger gemeinnützigen Organisationen ohne Einnahmemöglichkeiten

Im Weiteren wird auf das Tarifblatt verwiesen. Die Tarifsätze werden durch die Betriebskommission festgelegt und durch den Kirchgemeinderat und den Gemeinderat Reichenbach genehmigt. Die Betriebskommission kann die Nutzung noch näher ergänzen oder umschreiben.

Art. 2 Tarif Einheimisch

- Kulturelle Anlässe mit Eintrittsgebühr / Kollekte
- Dauerbelegungen
- Anlässe ortsansässiger Veranstalter mit Eintrittsgebühren / Kollekte
- Anlässe ortsansässiger Vereine mit gewerbsmässiger Restauration
- Von Ortsvereinen organisierte Amtstreffen (Oberland West)
- Gewerbe-Ausstellung (Gewerbeverein Reichenbach)
- Privatanlässe von Ortsansässigen für den persönlichen Gebrauch
- Lotto- und Grosslotto einheimischer Vereine (höherer Tarif mit Eintrittsgebühren)

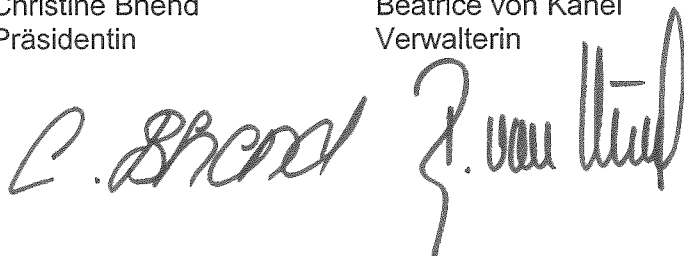
- Art. 3 Tarif Amt Frutigen** (Sitz in Aeschi, Krattigen, Frutigen, Adelboden, Kandergrund, Kandersteg)
- Kulturelle Anlässe mit Eintrittsgebühr / Kollekte
 - Dauerbelegungen
 - Anlässe im Amt ansässiger Veranstalter mit Eintrittsgebühren / Kollekte
 - Anlässe im Amt ansässiger Vereine mit gewerbsmässiger Restauration
 - Von Amtsvereinen organisierte regional- oder oberländische Treffen
 - Privatanlässe von im Amt ansässigen Personen für den persönlichen Gebrauch
 - Lotto- und Grosslotto wird nicht erlaubt.
- Art. 4 Tarif Auswärtige**
- Private
 - Anlässe von Organisationen ausserhalb des Amtes Frutigen (siehe oben)
 - Kantonale oder schweizerische Delegiertenversammlungen
- Art. 5 Vermietung/Ausleihe Mobiliar**
Mit Ausnahme des Geschirrs können keine Einrichtungen und kein Mobiliar extern vermietet werden.

Der Kirchgemeinderat der Evang. ref. Kirchgemeinde Reichenbach hat diese Richtlinien am 02.08.2011 genehmigt.

Evang. ref. Kirchgemeinde Reichenbach

Christine Bhend
Präsidentin

Beatrice von Känel
Verwalterin



Der Gemeinderat Reichenbach hat diese Richtlinien am 15.12.11 genehmigt.

Einwohnergemeinde Reichenbach

Gottfried Bühler
Gemeinderatspräsident

Jakob Mürner
Gemeindeschreiber

